

# Geld ohne Arbeit? Ausgewählte wirtschaftspolitische Aspekte der Einführung eines flächendeckenden Grundeinkommens

---

## **Michael Christl/Monika Köppl-Turyna/Fabian Stephany**

Mag. Michael Christl: Geboren 1987, studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien und Quantitative Finance an der WU Wien. Er ist Ökonom beim österreichischen Think Tank Agenda Austria mit Forschungsschwerpunkten im Bereich Arbeitsmarkt und Pensionsysteme. Kontakt: Agenda Austria, Türkenstraße 25, 1090 Wien, Österreich;

E-mail: michael.christl@agenda-austria.at; Tel: +43 (0)1/361 99 61-15  
Dr. Monika Köppl-Turyna: Geboren 1985, studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien sowie International Economics an der Universität Warschau. Im 2011 promovierte in Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien. Sie ist Senior Economist beim österreichischen Think Tank Agenda Austria sowie Lektorin an der Wirtschaftsuniversität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkten sind öffentliche Finanzen, Föderalismus und politische Ökonomie. Kontakt: Agenda Austria, Türkenstraße 25, 1090 Wien, Österreich;  
E-mail: monika.koepl-turyna@agenda-austria.at; Tel: +43 (0)1/361 99 61-20

Dr. Fabian Stephany: Geboren 1987, studierte Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim und Università Bocconi in Mailand sowie Politische Soziologie der Universität Cambridge. Er promovierte in Sozialstatistik an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist Ökonom beim österreichischen Think Tank Agenda Austria mit Forschungsschwerpunkt Digitalisierung. Kontakt: Agenda Austria, Türkenstraße 25, 1090 Wien, Österreich;  
E-mail: fabian.stephany@agenda-austria.at; Tel: +43 (01)/361 99 61-22

---

Die Digitale Revolution sowie der demographische Wandel befeuern die Debatte um die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE). Dieser Artikel beschäftigt sich mit der Konkretisierung des Begriffs, Finanzierungsvorschläge, möglichen Effekten auf den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Österreich sowie der Frage ob Grundeinkommen eine realistische Alternative zu dem derzeitigen Wohlfahrtsstaat darstellt.

## 1. Einleitung

Der digitale Wandel verhilft der Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommens (BGE) zu neuem Schwung. Derzeit werden in der öffentlichen Wahrnehmung Bilder einer voll-automatisierten Zukunft geprägt, in welcher der Mensch von hyper-intelligenten Robotern und Algorithmen an den Rand gedrängt wird. Die Sorge um den Erhalt von (menschlicher) Arbeit rückt die Diskussion um das BGE in ein neues Licht. Angesichts einer (von manchen Beobachtern postulierter) drohenden Massen-Arbeitslosigkeit infolge des technologischen Fortschritts entsteht eine neue Notwendigkeit, über die Idee eines Geldes ohne Arbeit nachzudenken. Die Idee der sogenannten technologischen Arbeitslosigkeit wurde erstmals in den 1930er Jahren von *John Maynard Keynes* formuliert: Menschliche Arbeitskraft wird schneller durch Maschinen ersetzt, als neue produktive Beschäftigungsverhältnisse entstehen können. Beeindruckende Fortschritte digitaler Technologien in anspruchsvollen Tätigkeitsfeldern, wie Medizin oder Finanzwesen, beleben erneut die Theorie der technologischen Arbeitslosigkeit.

Ein aktueller Auslöser in dieser Debatte ist die 2013 erschienene Arbeit von Frey und Osborne: „The future of employment: how susceptible are jobs to computerisation?“ (*Frey/Osborne, 2013*). Die Autoren errechnen auf der Grundlage von Expertenmeinungen und mit Hilfe von Tätigkeitsprofilen Automatisierungswahrscheinlichkeiten für die US-Wirtschaft. In einer stark vereinfachten Schlussfolgerung attestiert die Arbeit knapp der Hälfte aller US-Jobs (47%) ein hohes Risiko, in den kommenden 10 bis 20 Jahren durch Computerprogramme und mobile Roboter ersetzt zu werden. Vergleichbare Studien mit europäischem Fokus übernehmen die von Frey und Osborne berechneten Wahrscheinlichkeiten für eine Prognose der Entwicklung europäischer Beschäftigungsverhältnisse (*Arntz et al, 2016*). Die Idee, Tätigkeitsprofile mit der Zukunftsfähigkeit bestimmter Berufsgruppen zu verbinden, ist zweifelsohne eine Bereicherung für die wissenschaftliche Diskussion um die Zukunft der Arbeit. Hierbei bleiben einige – mitunter starke – Vereinfachungen in der Studie von *Frey und Osborne*, hinsichtlich der Methodik und Auslegung der Ergebnisse, außen vor (*Die Zeit, 2018*).

Abgesehen von der methodischen Kritik an der Arbeit von Frey und Osborne und darauf bezugnehmender Studien werden sowohl der historische Kontext als auch potentiell neu entstehende Beschäftigungsverhältnisse vernachlässigt. Beide Aspekte sind für eine ganzheitliche Betrachtung des Risikos einer technologischen Arbeitslosigkeit unverzichtbar. In den vergangenen 250 Jahren kam es mehrmals zu grundlegenden Zäsuren, die durch technologische Entwicklungen angestoßen wurden. Bahnbrechende oder auch „disruptive“ technologische Umbrüche sind kein neues Phänomen. Dabei zeigt sich, dass in den USA beispielsweise seit 1850 noch nie so wenige alte Berufe durch neue ersetzt wurden wie in den letzten 15 Jahren (*ITIF, 2017*). Dieser Hinweis schließt sich lückenlos an die Beobachtung an, dass mit jeder technologischen Revolution auch neue Arten der Beschäftigung entstanden sind. Auch die aktuelle Technologie-Epoche zeigt, dass neue Tätigkeitsfelder im Bereich des „human cloud computing“ oder „online micro-work“ entstehen (*Economist, 2018*). Bei vielen konser-

vativen Einschätzungen mangelt es an Phantasie, sich die Berufe der Zukunft vorstellen zu können. Historische Betrachtungen sowie aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Veränderung von Tätigkeitsprofilen durch digitale Technologien lassen nicht den Schluss zu, dass uns morgen eine Welt der technologischen Massenarbeitslosigkeit erwartet (Lorenz/Stephany, 2018). Die aktuelle Debatte um die Notwendigkeit des bedingungslosen Grundeinkommens sollte diese Bedenken berücksichtigen (siehe auch Schneider, 2017).

Ein weiteres Argument für die Einführung des Grundeinkommens beruht auf dem demographischen Wandel, der sich auf das gesamte Sozialsystem auswirkt. Durch die Alterung der Gesellschaft werden jene Sozialsysteme, die auf einer Umlagefinanzierung basieren - in Österreich trifft das auf grundsätzlich alle öffentlichen Versicherungsleistungen zu - in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Weniger Beitragszahler müssen mehr Leistungsempfänger erhalten, jedenfalls im Pensionsbereich. Durch die steigende Lebenserwartung werden auch im Bereich der Pflege die Kosten deutlich ansteigen (EU-Kommission, 2016). Aus diesem Grund stellt sich natürlich die Frage, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen diese Versicherungsleistungen ersetzen könnte.

Daher ist es auch wichtig, genau zu definieren, was man unter dem bedingungslosen Grundeinkommen versteht. Werden alle Versicherungsleistungen von der Pension bis zum Arbeitslosengeld ersetzt, oder werden lediglich traditionelle Umverteilungsmechanismen (Transfers) durch das Grundeinkommen ersetzt? Diese Frage wird im Folgenden erläutert.

Mit einem Grundeinkommen könnte die Sozialversicherung wieder komplett nach versicherungsmathematischen Regeln arbeiten. Jeder versichert sich selbst, die Versicherung bezahlt man mit dem bedingungslosen Grundeinkommen. Versicherungsfremde Leistungen, die es derzeit in großem Maße in den öffentlichen Versicherungssystemen gibt, wären somit durch ein bedingungsloses Grundeinkommen Geschichte (Straubhaar, 2017). Auch die Intransparenz des Sozialversicherungssystems (Dienstnehmer- und Dienstgeberanteil, der aber im Endeffekt durch den Dienstnehmer bezahlt wird) würde somit durchbrochen.

Würde aber jegliche Sozialversicherungsleistung durch das BGE ersetzt, so muss dieses deutlich höher ausfallen. Dies rückt die Frage der Finanzierbarkeit in den Mittelpunkt. Meist wird eine Finanzierung über eine höhere Einkommensbesteuerung erwogen. Diese Art der Finanzierung halten viele Kritiker für problematisch. Schneider (2017) zeigt, dass hierbei nur eine kleine Gruppe von niedrigen Einkommen profitieren würde, während für viele der Nettoeffekt (höhere Einkommenssteuer vs Grundeinkommen) negativ ausfallen würde.

## 2. Was ist das Grundeinkommen?

Bei dieser Frage herrscht überraschenderweise wenig Konsens. Die Idee des Grundeinkommens ist nicht neu. Im Jahr 1962 plädierte Milton Friedman in der Form einer sogenannten Negativsteuer dafür (Friedman, 1962), die letztendlich nicht umgesetzt wurde. Stattdessen führte man das EITC (*Earned Income Tax Credit*) ein, welches bis heute existiert. Zuletzt hat die Idee des BGE durch

das Schweizer Referendum vom 5. 6. 2016 an Aufmerksamkeit gewonnen. Die Eidgenossen entschieden sich mit 76,9% der Stimmen gegen eine Einführung des BGE.

Es gibt zwei mögliche Auszahlungsarten für ein Grundeinkommen: eine **Sozialdividende** und eine **negative Einkommensteuer**. Die Sozialdividende wird vor der steuerrechtlichen Überprüfung der Einkommen und Vermögen ausbezahlt, während eine negative Einkommensteuer an eine steuerrechtliche Prüfung gekoppelt ist (*Schneider/Dreer, 2017*). Eine negative Einkommenssteuer zahlt also nicht den vollen, sondern einen lediglich um die Steuerschuld verminderten Betrag aus.

Nach Definition des Basic Income Earth Network soll ein Grundeinkommen folgende Charakteristiken haben:

- **bedingungslos** – das Grundeinkommen darf nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden, insbesondere von der Bereitschaft, Lohnarbeit auszuüben bzw von früheren Einzahlungen in das Sozialversicherungssystem abhängen,
- **allgemein** – alle Bewohner (dh unabhängig von der Staatsbürgerschaft) sollen Grundeinkommen bekommen,
- **existenzsichernd** – die zur Verfügung gestellte Summe soll ein bescheidenes, aber dem Standard der Gesellschaft entsprechendes Leben, ermöglichen.

Während diese Definition vielen aktuellen Modellen entspricht, existieren auch Varianten, die das ein oder andere Charakteristikum auslassen. Insbesondere die Höhe des Grundeinkommens wird oft zur Debatte gestellt. Das Netzwerk [www.grundeinkommen.de](http://www.grundeinkommen.de) beschreibt mindestens 30 verschiedene Modelle, wobei in vielen Vorschlägen die Höhe des Einkommens so gewählt werden soll, dass nur eine Grundversorgung sichergestellt wird und eine weitere Erwerbsarbeit noch immer notwendig ist.

Bezüglich der Existenzsicherung setzen verschiedene Modelle die Höhe des Grundeinkommens in der Nähe der Armutsrisikogrenze an. Diese ist bei 60% des nationalen Medianeinkommens definiert – im Jahr 2016 waren dies in Österreich in etwa € 1.185,- im Monat. Eine feste Koppelung des Betrages an die Armutsrisikogrenze wäre allerdings aus ökonomischer Sicht unklug, da sich die Einkommen durch Erwerbsarbeit zwangsläufig verändern werden, wenn erst einmal ein Grundeinkommen für alle bezahlt wird.

Bei einem partiellen Modell wird hingegen davon ausgegangen, dass nur eine Grundversorgung sichergestellt werden soll, die eine weitere Erwerbstätigkeit zur Existenzsicherung notwendig macht. In diesem Fall läge die Höhe des Grundeinkommens bei etwa € 600,- im Monat. Solche Modelle werden von der wirtschaftsliberalen Hälfte des politischen Spektrums vorgeschlagen (zB CDU oder FDP in Deutschland) sowie zum Beispiel durch den Ökonomen *Thomas Straubhaar* (2017).

Es bleiben einige offene Fragen bezüglich der Höhe und Finanzierbarkeit des Grundeinkommens. Diese betreffen vor allem die Definition der Gruppe der Berechtigten, die angesichts des freien Personenverkehrs in der EU erschwert wird. Ebenso stellt sich die Frage, ob und wie besondere Lasten (etwa Arbeits-

unfähigkeit durch Behinderung) miteinbezogen werden sollen. Viele Modelle enthalten kein konsistentes Modell der Krankenversicherung.

### 3. Gestaltung und Finanzierbarkeit

Je nach Höhe und Gestaltung der Auszahlungen des BGE ergeben sich mehrere Varianten bezüglich des Finanzierungsbedarfs. Zusätzlich muss geklärt werden, welche Leistungen bei der Einführung eines Grundeinkommens entfallen. Es ist davon auszugehen, dass viele Geldleistungen im derzeitigen Sozialsystem in Österreich ersetzt werden können. Im Jahr 2016 betrug die Höhe der Geldleistungen in Österreich 70,7 Milliarden Euro. Die restlichen im Sozialbudget enthaltenen 33,2 Milliarden Euro betreffen Sachleistungen, insbesondere im Bereich der ambulanten und stationären Krankenversorgung sowie Pflegedienste der Bundesländer. Bezüglich der Finanzierbarkeit und Höhe eines BGE ist es wichtig, zwei Varianten zu analysieren: a) Den Finanzierungsbedarf, wenn ein Grundeinkommen auf eine feste Höhe gesetzt wird oder b) die Berechnung jener Höhe des Grundeinkommens, die das Sozialbudget unverändert belässt.

Im Folgenden wird angenommen, dass alle Einwohner über 18 Jahre ein Grundeinkommen erhalten. Kinder unter 18 Jahre erhalten 50% des Betrags. In der ersten Variante berechnen wir, welcher Finanzierungsbedarf für ein Grundeinkommen entstehen würde. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach der Höhe der derzeitigen Mindestsicherung für Alleinstehende<sup>1</sup> exklusive Wohnkosten-Zuschlag (Wien in 2017: € 633,34 monatlich, 12x) oder inklusive Wohnkosten-Zuschlag (Wien in 2017: € 844,46 monatlich, 12x) sowie nach der Höhe der Armutsrisikogrenze (€ 1.185,- monatlich, 12x). Der Finanzierungsbedarf dieser Varianten wird in der Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Beispiele für Grundeinkommen, Auszahlungen pro Jahr (in Mio Euro)

	Kinder unter 18	Erwachsene	Gesamt	Differenz
Bevölkerung 2016	1.519.316	7.220.490	8.739.806	
<i>Bezugshöhe</i>				
633.34 Euro pro Monat	5.773,46	54.876,3	60.649,76	-10.051
844.46 Euro pro Monat	7.698,01	73.168,98	80.866,99	+10.066
1185 Euro pro Monat	10.802,34	102.675,4	113.477,7	+42.777

Quelle: Eigene Berechnungen

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, würde die Auszahlung in der Höhe der derzeitigen Mindestsicherung ohne Wohnkostenanteil in etwa 61 Milliarden Euro jährlich betragen. Verglichen mit den derzeitigen Geldleistungen impliziert dies

<sup>1</sup> Es wird angenommen, dass das bedingungslose Grundeinkommen anders als die Mindestsicherung unabhängig von der Haushaltsstruktur ausbezahlt wird.

eine Ersparnis in der Höhe von etwa 10 Milliarden Euro. Ein Grundeinkommen in der Höhe der Mindestsicherung mit Wohnkostenanteil würde in etwa Kosten von 80,9 Milliarden Euro jährlich verursachen. Das entspricht einem Ausgabenplus von 10 Milliarden Euro. Um die Armutsrisikogrenze zu erreichen, bräuchte man in etwa 113,5 Milliarden Euro jährlich. Das entspricht Mehrausgaben um 42,8 Milliarden Euro und somit mehr als derzeit, bzw einer um 12 Prozentpunkte höheren „Sozialquote“ (Anteil der Sozialausgaben gemessen an BIP).

Der zweite Ansatz wäre, die derzeitige Höhe der Geldleistungen zu betrachten und zu berechnen, wie hoch die monatliche Auszahlungen ausfallen würden, so dass das gesamte Sozialbudget unverändert bleibt. Die monatliche Auszahlung für einen Erwachsenen würde in etwa € 738,29 betragen, für Kinder 50% davon, das heißt € 369,14 monatlich.

Ein alternatives Modell für Österreich wurde von der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung (GAW) im Jahr 2016 vorgeschlagen. Dieses Konzept sieht Auszahlungen in der Höhe von € 1.362,- pro Erwachsenen bzw € 340,- für Kinder vor. Diese Grenzen dienen als Transfergrenze, das heißt, ähnlich wie bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung werden geringere Einkommen bis zum Grundeinkommen aufgestockt. Im Gegensatz zur bedarfsorientierten Mindestsicherung besteht jedoch keine Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme. Das Grundeinkommen wird nicht pro Kopf sondern als Nettoäquivalenzeinkommen, das heißt unter Berücksichtigung der Haushaltsstruktur, ausbezahlt (*Schneider/Dreer, 2017*). Das Grundeinkommen in diesem Modell soll die Familienbeihilfe, das Arbeitslosengeld sowie die Sozialhilfe komplett ersetzen. Diese Variante wäre laut den Berechnungen der GAW mit einer Flat Tax von 45% des Einkommens finanzierbar.

Schließlich präsentierte ATTAC Österreich 2013 eine Variante des Grundeinkommens (*ATTAC, 2013*), die deutlich großzügiger ausfällt. Vorgesehen sind Auszahlungen in der Höhe von € 1.000,- pro Person älter als 16 Jahre (14-mal im Jahr) sowie € 800,- für Kinder unter 16 Jahren. Diese Variante verursacht Gesamtkosten (Berechnungen für das Jahr 2012) von 114,02 Milliarden Euro. Verglichen mit den Staatseinnahmen von 137,30 Milliarden Euro im Jahr 2012 müssten in diesem Modell die Gesamteinnahmen des Staates auf 223,20 Milliarden Euro steigen. Das entspräche einer Staatsquote von über 70% des Bruttoinlandsproduktes. Mit einer Staatsquote in dieser Höhe wäre die Marktwirtschaft in Österreich de facto abgeschafft und nachhaltiges Wirtschaften nicht mehr möglich. Die Auswirkungen einer hohen Staatsquote können in einer Vielzahl von Ländern beobachtet werden und entsprechen nicht dem Entwurf einer wertschöpfenden und offenen Gesellschaft. Darüber hinaus basieren die Finanzierungsquellen auf unrealistischen Annahmen, wie etwa Einnahmen in der Höhe von 14,6 Milliarden Euro über eine Stiftungssteuer von 25% und einer annähernden Verdopplung der Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer.

In diesen Berechnungen bleiben einige Faktoren nicht berücksichtigt. Erstens, ein Grundeinkommen, das alle Geldleistungen vollkommen ersetzt, würde erhebliche Einsparungen in der Verwaltung mit sich bringen; diese betragen in etwa 2,5 Milliarden Euro im Jahr. Die Doppelbelastungen infolge von Besteuerung und Transfers könnten durch ein bedingungsloses Grundeinkommen aufgehoben werden. Ebenso würde vieles an „bürokratischer“ Sozialpolitik wegfal-

len (siehe *Straubhaar*, 2017). Zweitens berücksichtigt die Berechnung nicht, dass Arbeitsvolumen und damit verbundene Steuereinnahmen sich notwendigerweise verändern, und somit das verfügbare Budget des Staates.

Des Weiteren bedarf es einer präzisen Definition des Kreises der Anspruchsberechtigten, der die Kosten des Grundeinkommens wesentlich beeinflusst. In den vorliegenden Modellen des Grundeinkommens wird der Personenkreis nur unklar definiert. Ein möglicher Ansatzpunkt wären die Anspruchsberechtigungen der derzeitigen Sozialleistungen, die jedoch unterschiedlich ausfallen. Beispielsweise steht für die bedarfsorientierte Mindestsicherung allen arbeitenden EU-Bürgern und Schweizern ab sofort zu, während Drittstaatsangehörige und anderen Gruppen von EU-Bürgern (zum Beispiel Studierende oder Angehörige) erst nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts darauf Anspruch haben. Das Arbeitslosengeld wird wiederum unabhängig von der Staatsangehörigkeit ausbezahlt, solange eine Mindestversicherungszeit (in der Regel beim Erstanspruch, 52 Wochen Beschäftigung in der letzten zwei Jahren vorm Anspruch) erfüllt ist und Arbeitsfähigkeit sowie Arbeitswille besteht. Eine Beschränkung der Auszahlungen des Grundeinkommens auf Personen, die fünf Jahre oder länger in Österreich leben, würde den Personenkreis um etwa 540.000 oder 6,3% der Gesamtzahl verringern.

Auf der anderen Seite bedarf es einer Analyse, welche Steuerarten (und in welcher Höhe) das Grundeinkommen finanzieren sollen. Selbst im Fall niedrigerer Auszahlungen als im derzeitigen System bleibt diese Frage offen, da die Versicherungskomponente im BGE nicht berücksichtigt wird. Da das Versicherungsprinzip entfällt, müssten SV-Beiträge (wie etwa Arbeitslosenversicherungsbeitrag sowie Pensionsversicherungsbeitrag) ersetzt werden, zum Beispiel durch eine Einkommensteuer in budgetneutralem Umfang. Für budgetneutrale Auszahlungen in der oben berechneten Höhe wäre eine Flat Tax in der Höhe von mindestens 40% des Einkommens notwendig. Wichtig ist, dass bei einem als Negativsteuer gestalteten Grundeinkommen die gesamte Einkommensteuer progressiv bleibt.

Falls ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entsteht, müsste die Einkommensteuer höher ausfallen bzw neue oder höhere Steuern eingehoben werden. Jede Steuer wirkt wirtschaftsdämpfend, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Eine CO<sub>2</sub>- oder energiebezogene Besteuerung könnte kurzfristig zu hohen Staatseinnahmen führen, wenn sie hoch genug angesetzt wird. Klassische Verbrauchssteuern wie etwa die Tabak- oder die Mineralölsteuer werden jedoch vor allem deswegen erhoben, um den Verbrauch langfristig zu reduzieren. Mittelfristig würden diese Einnahmen also sinken, beispielsweise infolge eines Rückgangs des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs. Aus umweltpolitischen Gesichtspunkten wäre dies ein Erfolg, nicht aber, wenn eine nachhaltige Finanzierung des Grundeinkommens das Ziel der Steuer ist und die industrielle Produktion in Österreich gehalten werden soll.

Produktionsbezogene Steuern (wie beispielsweise die Mehrwertsteuer) sind mit geringem Aufwand erfassbar und können sehr einfach abgeführt werden, da sie der Verbraucher automatisch beim Einkauf bezahlt. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erhöht aber auch die Preise. Wenn sich das nominelle Grundeinkommen nicht ebenfalls verändert, schwindet also die Kaufkraft der Verbrau-

cher. Zur Gewährleistung eines existenzsichernden Niveaus müsste das nominelle Grundeinkommen entsprechend angehoben werden, wodurch wiederum der Finanzierungsbedarf steigt. Dies birgt die Gefahr eines inflationären Kreislaufs von Steigerungen der Mehrwertsteuer und des Grundeinkommens. Zudem ist die Mehrwertsteuer regressiv, dh sie belastet Niedrigverdiener prozentual mehr als Gutverdiener. Höhere Mehrwertsteuern zur Finanzierung des Grundeinkommens widersprechen damit der sozialen Komponente dieser Existenzsicherung.

Kapitalsteuern, wie zum Beispiel eine Wertschöpfungsabgabe mit einer breit-definierten Bemessungsgrundlage, wären langfristig eine denkbare Lösung, wenn gleichzeitig die Einkommensteuern gesenkt würden und alle Standortkonkurrenten ebenfalls zu einer Besteuerung des produktiven Kapitals greifen. Kurz- bis mittelfristig besteht aber das übliche Steuerwettbewerbsproblem – wer als erster eine hohe Kapitalbesteuerung einführt, muss damit rechnen, dass das Kapital abgezogen und in anderen Ländern angelegt wird.

#### 4. Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Einführung eines vollen Grundeinkommens für alle würde den Arbeitsmarkt deutlich verändern. Neueste Trends in der Teilzeitarbeit weisen drauf hin, dass die Menschen insgesamt weniger arbeiten würden – und damit auch die Staatseinnahmen aus Einkommenssteuern sinken könnten, die das Grundeinkommen ja finanzieren sollen.

Laut den Berechnungen der GAW (*Wakolbinger*, 2016) würde das Grundeinkommen in Österreich nach dem Schweizer Modell die Teilzeitarbeit deutlich steigen lassen, was das Arbeitsvolumen um 13,9% senken würde. Die Erwerbsquote würde um 1,8% sinken. Diese Effekte entstehen, weil laut Modell der GAW, das eine Abschöpfung des Einkommens und eine 100%-Transferrate beinhaltet, negative Arbeitsanreize entstehen, da eine Arbeit, die weniger oder gleich viel wie das Grundeinkommen bringt, nicht attraktiv ist.

Ein partielles Grundeinkommen, das nur anstelle der Mindestsicherung an Langzeitarbeitslose ausbezahlt würde, bliebe mindestens kostenneutral für den Staat. Ohne eine Anpassung der Löhne würde das Grundeinkommen aber die Nachfrage nach Jobs nicht wesentlich verändern. Um mehr Jobs zu schaffen, müssten die Löhne gesenkt werden – vor allem in Branchen, in denen diese bereits über der Produktivität liegen. Allerdings wäre das Grundeinkommen dann dem Charakter nach auch nicht mehr als eine staatliche Subventionierung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor, also eine Art Kombilohn-Modell. Ein Vorteil dieses Modells, wäre deutliche Reduzierung des Grenzsteuersatzes der Einkommenssteuer, wenn eine arbeitslose Person einen Job annimmt. Heutzutage würde die Person Anspruch auf eine Reihe von Sozialleistungen verlieren, was zu einer oft sehr hohen Grenzbesteuerung des Arbeitseinkommens führt. Grundeinkommen, das selbst im Falle einer Beschäftigung weiter ausbezahlt wird, würde dieses Problem zusätzlich reduzieren.

Das Arbeitslosengeld und weitere staatliche Sozialausgaben sind wichtige Gestaltungsinstrumente der Fiskalpolitik. Als automatische Stabilisatoren hel-

fen sie dabei, starke Konjunkturschwankungen zu vermeiden, und eine antizyklische Fiskalpolitik zu unterstützen. Ein Grundeinkommen würde den Entscheidungsträgern diese fiskalpolitische Gestaltungsmöglichkeit aus den Händen nehmen. Eine Politik, die Konjunkturschwankungen nicht ausgleicht, sondern sogar noch verstärkt, wäre eine der möglichen Folgen. Das Problem betrifft vor allem ein Grundeinkommen, das als Sozialdividende ausbezahlt wird. In geringerem Ausmaß ist dies der Fall, wenn es die Form einer Negativsteuer annimmt.

Offen bleiben die Auswirkungen des Grundeinkommens auf die Arbeitsnachfrage beziehungsweise die Löhne. Für anstrengende, schmutzige, unangenehme Jobs im Niedriglohnsektor könnte ein hohes Grundeinkommen dazu führen, dass kurz- bis mittelfristig höhere Löhne bezahlt werden müssten, um überhaupt jemanden zu finden, der diese Arbeiten noch ausführen will. Langfristig würde es eine weitere Rationalisierung in diesen Sektoren beschleunigen und damit auch der technologischen Entwicklung nutzen – aber möglicherweise auch dazu führen, dass Unternehmen aus Österreich in andere Länder abwandern. Dies wiederum führt längerfristig zu einer Senkung der Löhne sowie der Arbeitsnachfrage in den betroffenen Sektoren. Eine der möglichen Folgen ist die komplette Ersetzung der Erwerbsarbeit durch das Grundeinkommen in diesen Branchen, was die Kosten des Grundeinkommens deutlich steigen lassen würde.

## 5. Fazit

Das BGE für alle ist eine liberale Idee, deren Umsetzung aus ganz praktischen Gründen an der Realität scheitern würde. Das ist wohl auch der Grund, warum es noch in keinem Land flächendeckend eingeführt wurde. Zu den derzeitigen Bedingungen wäre es in Österreich ohne weitere Steuererhöhungen nur bis zu einem Betrag von knapp € 700,- möglich. Die Höhe wäre also deutlich unter dem Mindestsicherungsniveau für Alleinstehende, das derzeit bei knapp € 840,- liegt. Dieses Mindestsicherungsniveau wäre nur durch eine Steuererhöhung von knapp 10 Mrd Euro erreichbar und würde somit die Staatsquote deutlich erhöhen. Außerdem könnte die Einführung des BGE eine Reihe ungünstiger wirtschaftlicher Folgen haben und der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs langfristig schaden.

Ob das Problem der Finanzierung der Sozialsysteme im Zuge des demographischen Wandels sowie die prognostizierte Massenarbeitslosigkeit im Zuge der Digitalisierung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen gelöst werden kann, bleibt offen. Klar ist, dass es großes Einsparungspotential bei den administrativen Kosten des aktuellen Systems gibt. Andererseits ist die Gegenfinanzierung stark von den Auswirkungen auf das Arbeitsangebot abhängig. Diese können nur mit großer Unsicherheit prognostiziert werden. Es bleibt zu hoffen, im Zuge der laufenden Experimente (zB in Finnland) klarere Schlüsse hinsichtlich der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gewinnen zu können.

### Literaturverzeichnis

*Arntz, M./Gregory, T./Zierahn, U.*, The risk of automation for jobs in OECD countries: A comparative analysis, OECD Social, Employment and Migration Working Papers (189) (2016) 1

*Attac*, Finanzierungsmodell für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (2013)

*Die Zeit*, Die-Pi-mal-Daumen-Studie, [www.zeit.de/2017/11/kuenstliche-intelligenz-arbeitsmarkt-jobs-roboter-arbeitsplaetze](http://www.zeit.de/2017/11/kuenstliche-intelligenz-arbeitsmarkt-jobs-roboter-arbeitsplaetze) (24. 1. 2018)

*EU-Kommission*, The 2015 Ageing Report: Economic and budgetary projections for the 28 EU Member States (2013-2060) (2015)

*Fratzscher, M.*, Irrweg des bedingungslosen Grundeinkommens, *Wirtschaftsdienst* 97, Issue 7 (2017) 521

*Frey, C. B./Osborne, M. A.*, The future of employment: how susceptible are jobs to computerisation? *Technological Forecasting and Social Change* 114 (2017) 254

*Friedman, M.*, *Capitalism and freedom*, University of Chicago Press (1962)

*ITIF*, False Alarmism: Technological Disruption and the U.S. Labor Market, 1850-2015, <https://itif.org/publications/2017/05/08/false-alarmism-technological-disruption-and-us-labor-market-1850-2015> (3. 8. 2017)

*Lorenz, H./Stephany, F.*, The Future Revisited - Changing Job Profiles in the Digital Age, *Agenda Austria Working Paper* 13 (2018)

*Schneider, F./Dreer, E.*, Grundeinkommen in Österreich? Working Paper JKU Linz (2017)

*Schneider, H.*, Universal Basic Income - Empty Dreams of Paradise, *Intereconomics*, 52, Number 2 (2017) 83

*Straubhaar, T.*, On the Economics of a Universal Basic Income, *Intereconomics* 52, Number 2 (2017) 74

*The Economist*, Artificial intelligence will create new kinds of work, [www.economist.com/news/business/21727093-humans-will-supply-digital-services-complement-ai-artificial-intelligence-will-create-new](http://www.economist.com/news/business/21727093-humans-will-supply-digital-services-complement-ai-artificial-intelligence-will-create-new) (24. 1. 2018)

*Wakolbinger, F.*, Grundeinkommen für Österreich und seine ökonomischen Effekte, *Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung* (2016)

**Abstract**

**JEL-No: J18, O38, I38**

Money for nothing? Selected aspects of universal basic income

The digital revolution, as well as ageing of the society stimulate the discussion as to whether a universal basic income should be introduced. This paper analyzes the notion of the universal basic income, possibilities of financing, its possible effects on the labor markets and attractiveness of Austria as a business location, as well as the question of whether universal basic income is a viable alternative to the current welfare state.

